

# Neisser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Neisser Tageblatt  
Zeitung für Riesa.

## Amtsblatt

Berichtsjahr  
Nr. 286.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

J. 286.

Montag, 10. December 1900, Abends.

53. Jahr.

Das Neisser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchlicher Bezugspreis bei Abholung in den Spezialitäten in Riesa und Streich oder durch unsres Trägers frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugserlaubnis für die Ritterei und Ausgabe bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Dienst und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Kaiserallee 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr. Schmidt in Riesa.

Die in Gewissheit vom 9. November 1. Sifler 3 des Reichsgerichts über die Naturleistungen für die besetzte Stadt im Frieden in der Sitzung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 281 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat November dieses Jahres festgestellt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gewerbeleuten resp. Quartiermeistern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat December dieses Jahres an Wiliams-Pferde zur Bereitstellung gelangende Dienstleistung beträgt:

7 DR. 85 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 87.4 - 50 - Hen.  
2 62.4 - 50 - Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 10. December 1900.  
D. 1401. Dr. Wissmann. Baris.

### Konkursverfahren.

Nach das Vermögen des Gutsbesitzers Bernhard Wobensar Hümlich aus Oeffig, jetzt in der Baubehördenanstalt Hubertusburg, wird heute am 8. December 1900, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Friedrich in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Belehrung darüber die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 180 der Konkursordnung beschriebenen Gegenstände — auf

den 3. Januar 1901, Vormittags 1/11 Uhr

— und zur Erklärung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termine abzurufen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nicht an den Gemeinschuldner zu verabschieden, aber zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Bekleidung in Aufsicht nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Befannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

Altor. Sänger.

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters Friedrich August Emil Wöhrle, früher in Riesa, jetzt in Roßwein, wird nach Abhaltung des Schlusstermines hierauf aufgehoben.

Riesa, am 10. December 1900.

Königliches Amtsgericht.

Befannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

Altor. Sänger.

### Sächsisches und Thüringisches.

Riesa, 10. December 1900.

— Se. Königl. Hofrat Friedrich August traf heute früh mit noch drei Herren 7 Uhr 8 Min. hier ein. Nachdem die Herren den Kaffee eingenommen, führten sie mit Wagen nach Zahnhausen zur Jagd. Um 11 Uhr 10 Min. bereits traf Se. Königl. Hofrat wieder auf dem gleichen Bahnhof ein, und hatte gerade noch Zeit, ein Schleunigst von Herrn Restaurateur Müller seinesgleichen einzunehmen, um dann mit dem Zuge 11 Uhr 29 Min. nach Dresden zurückzufahren. — Das Jagdresultat war trotz der ungünstigen Witterung und der kurzen Zeit ein ganz gutes. Es wurden dem Vernehmen nach geschossen 23 Hasenohren, 12 Hennen, einige Rehe und 5 Hosen.

— Bei den geheuen stattgehabten Rückenwandswochen sind insgesamt abgegeben worden 218 Stimmzettel (1 ungültig) und wurden gewählt:

Herr Kaufmann Gek. Horn mit 216 Stimmen,  
Stadtrath Weißauer 215 -  
Wohlberbeiter Möhren 214 -  
Commerzienrat Heyn 212 -  
Steinmetzmeister Schäpe 207 -  
Rechtsanwalt Dr. Steude 188 -

Weitere Stimmen erhalten die Herren Stadtrath Pfeischmann 50, Herr. Hannsrich 12, Oberlehrer Nebel 2, Stadtrath Berg 1, Goldschmied Dr. Thomas 1.

— Weitere Ergebnisse der Wahlzählung:

Städteamt mit Wahlgut 1900: 695, 1895: 638 (+ 50)  
Bürger: 268, 278 (- 10)

Bergberg: 461, 461.

— Zu Wohlberichten gehen im Berichte der Thüringischen Staatskanzlei vermerkt die am 10. December d. J. und an den folgenden Tagen geltenden gesetzlichen Rücknahmen von zwölftägigem Abreise-Datum bis zum 8. Januar 1. S. einschließlich. Diese Bestimmung aufzuheben zu wollen, jammal ist möglich falls die Staatsregierung dies erlaubt.

Die Vergünstigung erstreckt sich sowohl auf die Rückfahrtarten und Rückfahrtarten im sächsischen Binnenverkehr, als auch auf die Rückfahrtarten im Verkehr mit Stationen der meisten außer-sächsischen, insbesondere der preußischen Bahnen. Das Nähere ist aus den Bekanntmachungen zu ersehen, die auf den Stationen angegeschlagen sind.

— Der gestrige „Frohe Sonntag“, der vom schönsten Wetter begleitet war, brachte einen starken Verkehr nach der Stadt. In der Hauptstraße herrschte ein Leben fast wie zum Jahrmarkt. Wenn nun auch anscheinend auch bereits annehmliche Einkünfte bewirkt wurden, so dürfte sich doch auch diesmal wieder die schon seit Jahren gemachte Erhöhung der Geschäftleute bestätigt haben, daß der „Frohe Sonntag“ mehr ein Schau-, als ein Kauftag ist.

— Fast allabendlich sind in der letzten Zeit recht gemeine Rüpelereien und Sachbeschädigungen aufgetreten worden. In vergangener Nacht haben ruchlose Hände wieder die Jalousien vor den Bäckerfenstern des Fleischhermesters Hirsch'sches Hauses Bismarckstraße 72 stark beschädigt und dadurch dem Besitzer des Grundstücks einen nicht unerheblichen Schaden verursacht. Hoffentlich gelingt es, die Rüpel, die ihre traurigen „Helden-halten“ mit denen sie das Eigentum anderer schädigen und bedrohen und die sie aus vorne Reue ausüben, recht bald abzufangen; eine exemplarische Strafe haben sie sich ehrliebend verdient.

— Im vorliegenden Sommer wurde ein Bahnwärter durch Gegenstände, welche aus einem fahrenden Zuge abgeworfen wurden, getroffen und ist nun seinen Verletzungen erlegen. Die Eisenbahndirektion nimmt deshalb Anlaß, daß zehn Jahre nach dem Paragraph der Eisenbahnverordnung Blamstellen, welcher lautet: „Es ist untersagt, Gegenstände, durch welche Personen oder Sachen beschädigt werden können, auf dem Zuge zu werfen.“ Es gleicher Art untersagt die Verwaltung nicht auf die möglichen schweren Folgen einer Unwiderhandlung gegen

bedroht werden, daß Reisende Güter, Flaschen usw. unabsichtlicherweise aus fahrenden Zügen weisen.

— Wochen-Spielplan des Dresdner Hoftheaters. Opern-

haus. Dienstag: Das Rheingold. — Mittwoch: Der Barbier von Sevilla. Ein Volksfest auf Guinea. — Donnerstag: Die Wallfahrt. — Freitag: Die Siebermanns. — Sonnabend: Glücks-

— Sonntag, den 16. December: Samson und Delila. — Schauspielhaus. Dienstag: Johannisk. — Mittwoch Nachmittag 1/4 Uhr: Die Wunderglöck. Hochmann als Erzähler. — Donnerstag: Minna von Barnhelm. — Freitag: Unter die Augen. In Fesseln. — Sonnabend: Hochmann als Erzähler.

— Sonntag, den 16. December: Nachmittags 1/4 Uhr: Die Wunderglöck.

— Der Königliche Garnison-Baubeamte des Kreisbezirks III Dresden.

— Das Landes-Medizinal-Kollegium nahm in seiner

Lehre, von 26 Mitgliedern besuchten Plenarversammlung zunächst Stellung zur Frage der Zulassung der Realgnasien zum Studium der Medizin. Der von Leipzig gestellte Antrag, „daß eine Änderung der jetzt gültigen Voraussetzungen für das Studium der Medizin, welche für Interesse der Allgemeinheit, noch des ärztlichen Standes gelegen ist, doch aber, falls die Abiturienten der Realgnasien dennoch zugelassen werden sollten, die Zulassung in demselben Maße und ohne alle Einschränkungen für alle Fakultäten ausgesprochen werden müsse“, wurde ohne Beifall abgelehnt. Hinsichtlich der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wurde beschlossen, „daß in das Gesetz eine deklarative Bestimmung aufgenommen werden solle, wonach als ärztliche Behandlung im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur die Behandlung durch angeborene Arzte gelten sollte, Ausnahmen hieron obliegen in keinem Falle vorzusehen seien.“ Ein von Herrn Sanitätsrat Dr. Heinz Leipzig gestellter Antrag, „die Novelle, welche sich für Einführung der freien Ärzte einstimmte“, wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt, da nur die